

Edwin Ernst Weber

bestimmt. Neben Bußen, die die Pröpstin für im Kapitel bekannte Verfehlungen einzelner Schwestern verhängt, gehört dazu auch die *Disziplin*, die zu verschiedenen Anlässen gemeinsam sowie, mit Erlaubnis der Pröpstin oder des Beichtvaters, auch privat oder geheim – vermutlich in Form von Geißeln – in den Zellen vorgenommen wird¹⁵¹. Im Nachruf von Maria Dorothea Köberle wird diese Bußpraxis, wie geschildert, ausdrücklich erwähnt. Eine kollektive Bußübung besteht im 18. Jahrhundert in der Gewohnheit, wöchentlich dreimal beim Mittagessen gewisse freiwillige Bußwerke nach eigenem Gefallen zu üben: Dabei wird dann von einigen Schwestern die Suppe im Stehen, von anderen sitzend oder kniend am Boden gegessen. Dem Visitator erscheint diese Bußpraxis 1778 als wenig sinnvoll, da dies zu Lärm und zur Störung der Tischlesung führe. Auf seine Anweisung hin sind diese „individualistischen“ Bußpraktiken künftig zu unterlassen und statt dessen an jedem Freitag nach dem Tischsegen vom gesamten Konvent kniend fünf Vaterunser und Ave Maria zu beten¹⁵².

13. PROFESSJUBILÄEN, KRANKHEIT UND STERBEN

Besondere Höhepunkte im Leben der Klosterfrauen sind die Professjubiläen und hier in ganz besonderer Weise die goldenen Jahrestage der Ordensaufnahme. Die Chorfrau Maria Martha Sedlmaier (1698 – 1778) erneuert 1766 an ihrem 50. Professtag ihr Gelübde und erwirkt beim Beichtiger die zehnstündige Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz. An einem von der Pröpstin für den Konvent angeordneten Freudentag wird den Schwestern bei Tisch das Reden erlaubt und besseres Essen und Trinken gereicht, die *geistliche Braut* sitzt mit einem Kranz geziert für einen Tag oberhalb der Priorin gleich bei der Pröpstin. Zum Jubiläum von Maria Benedicta Schmidlin 1769 erlaubt die Pröpstin den Frauen zur Nacht bei Tisch das Reden und auf Bitten der Jubilarin überdies eine Extraspeise und ein Extragläslein Wein. Die gleichermaßen erbetene Aussetzung des Altarsakramentes wird vom Beichtiger mit Verweis auf seine Instruktionen nicht gestattet¹⁵³. Besonders glanzvoll wird am 10. August 1800 das goldene Professjubiläum von Pröpstin Maria Xaveria Braig (1730 – 1808) begangen: Bestandteil der zweitägigen Feier sind eine *Exhortation* des Beichtigers im Redzimmer, die gegenseitige, alle Beteiligten zu Tränen rührende Bitte von Pröpstin und Konvent um Verzeihung für etwaige Fehler und Versäumnisse, eine öffentliche Kanzelpredigt des Seelsorgers für das versammelte Volk, ein musikalisch reich gestalteter Festgottesdienst, die Gelübdeerneuerung und schließlich eine dreitägige *hochzeitliche Traktierung* des gesamten Konvents. Der für 110 Gulden erworbene Brautring, der der Jubilarin als Zeichen ihrer Vermählung mit Christus vor 50 Jahren vom Beichtiger während des Gottesdienstes geweiht und angesteckt wird,

151 EISELE (wie Anm. 5), S. 142.

152 Klosterchronik (wie Anm. 4), Bd. 3, S. 356f.

153 Ebd., S. 275f.